

# B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

## **Beschlussantrag AfD-Fraktion - Übernahme der Kosten für Covid 19 Tests (Bürgertest) durch die Stadt Zittau (Eilantrag)**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	28.10.2021	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	keine
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

### **Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:**

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet  
Domsgen, Jörg  
Fraktionsvorsitzender

## **Begründung:**

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 3, Abs. 3 heißt es:

*„Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“*

Eine grundgesetzwidrige Benachteiligung sieht die AfD-Fraktion in der Kostenpflicht für Covid 19 Tests für eine Minderheit der Bevölkerung, nämlich der der Ungeimpften (derzeit rund 30%). Insbesondere der mittelbare Entzug des Grundrechts der körperlichen Unversehrtheit (vgl. GG Art 2 Abs 2 Satz 1) durch einen auf eine eng umrissene Bevölkerungsgruppe beschränkten Kostenzwang soll mit Umsetzung dieses Antrags zumindest für die Bürger der Stadt Zittau geheilt werden.

Der faktischen Benachteiligung ungeimpfter Bürgerinnen und Bürger in der Teilhabe am öffentlichen Leben in unserer Stadt und einer dadurch vollzogenen Spaltung unserer Bevölkerung muss entgegengewirkt werden.

Mit dieser Maßnahme soll auch ein „Nichttesten aus Trotz“ verhindert werden, in Folge dessen eine sachgerechte Überwachung der pandemischen Lage nicht mehr gegeben sein kann. Zumal im Kontext mit der erwiesenermaßen weiterhin gegebenen Fähigkeit *geimpfter Personen* zur Übertragung und Verbreitung des Erregers eine zuverlässige Infektionsketten kaum mehr nachvollziehbar sein wird. Es kann daher ein eminentes Interesse der gesamten Stadtbevölkerung an der Umsetzung der Beschlussvorlage abgeleitet werden.

Für die organisatorische Umsetzung des Antrags wird die Zusammenarbeit mit den Apotheken der Stadt angeregt. Dabei sollte in Verweis auf den Gemeinnutz ein einheitlicher Testpreis von 10 bis höchstens 15 EURO verhandelt werden. Die Gegenfinanzierung im Haushalt kann durch Maßnahmen dargestellt werden, die auf Grund der pandemischen Lage nicht umgesetzt wurden.

Abschließend bitten wir Herrn Oberbürgermeister Zenker wie auch alle Stadtratskolleginnen und Kollegen diesem Antrag zuzustimmen und verweisen auf die sehr lobenswerte Vorreiterrolle der sächsischer Stadt Freiberg.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dass die Stadt Zittau allen Bürgern mit Hauptwohnsitz in Zittau ab sofort kalenderwöchentlich einen kostenlosen Covid 19 Test (Bürgertest) anbietet, insofern diese nicht schon durch andere gesetzliche Regelungen von einer Kostenpflicht befreit sind. Dieses Angebot wird solange aufrecht erhalten wie die pandemische Lage und damit die Testpflicht andauert bzw. die diesbezügliche Kostenpflicht für Bevölkerungsteile aufrechterhalten wird.